

Hausordnung

Freizeitcamp Passail

Das Freizeitcamp Passail ist ein Betrieb der Marktgemeinde Passail. Es handelt sich um eine **SELBSTVERSORGER-UNTERKUNFT** bestehend aus 10 Apartments mit insgesamt 58 Betten. Um allen Gästen und Begleitpersonen einen angenehmen Aufenthalt gewähren zu können, gilt die folgende Hausordnung, welche mit der Buchung akzeptiert wird.

§ 1

ANREISE & ABREISE

Unsere Campverwalterin ist nicht ständig vor Ort. Aus diesem Grund wenden Sie sich bitte einige Tage vor der Anreise unter **0664/9958961** an sie, um mit ihr den genauen Zeitpunkt Ihrer Anreise zu besprechen.

Anreise

- Die Anreise ist **zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr** möglich. Selbstverständlich kann Ihr **Gepäck** schon früher zwischengelagert werden, damit Sie sich gemütlich Ihrem Freizeitprogramm widmen können.
- **Gästeverzeichnisblatt** inkl. Beiblatt ausfüllen (Meldepflicht)
- **Bettwäsche** selbst aufziehen bzw. Schlafsack verwenden

Parkmöglichkeit:

- Es steht ein Parkplatz (auch für Busse geeignet) direkt beim Freizeitcamp zur Verfügung. Das Fahren auf den gepflasterten Hof ist verboten. Die Marktgemeinde Passail übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge oder deren Inhalt.

Abreise

- Die Zimmer sind am Abreisetag **bis 10:00 Uhr** zu räumen. Selbstverständlich kann Ihr Gepäck bis zur Heimfahrt zwischengelagert werden, damit Sie sich gemütlich Ihrem Freizeitprogramm widmen können.

Zimmer & Aufenthaltsraum:

- **Betten** abziehen (Matratzenschoner bleibt) bzw. Schlafsack nicht vergessen!
- **Fenster und Türen** schließen
- **Sessel** und Bänke auf die Tische stellen
- **Müll** in den vorgesehenen Tonnen (Lager) entsorgen, **Eimer** im Aufenthaltsraum auswaschen.
- **Schlüssel abgeben** (Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter in Höhe der Wiederbeschaffungskosten)
- **Lebensmittel** und Essensreste wieder mitnehmen
- **Schäden** sind der Campverwalterin zu melden

§ 2

BETTWÄSCHE & HANDTÜCHER

Aus hygienischen Gründen ist die Verwendung von selbst mitgebrachten Schlafsäcken oder Bettwäsche vorgeschrieben. Die Betten sind selbst zu beziehen und wieder abzuziehen. Der Matratzenschoner (vorhandenes Leintuch) bleibt auf der Matratze.

Handtücher sind ebenfalls selbst mitzubringen.

Sollten Sie Bettwäsche oder Handtücher vergessen haben, können Sie diese gegen eine Reinigungsgebühr mieten.

Preise: Bettwäsche à 6,00 je Garnitur, Handtücher à 1,00





§ 3

ESSEN & AUFENTHALTSRAUM

Verpflegung:

- Es besteht die Möglichkeit, sich **selbst zu versorgen** (Geschirr, Geschirrspüler, Waschmaschine, Kühl- bzw. Gefrierschrank und Herd sind im Aufenthaltsraum mit Küche vorhanden).
- Sie können aber auch das **Catering** der Fa. Reisinger (Frau Maier, Tel.: 03179/23301-74) nutzen.

Aufenthaltsraum:

Geschirr, Geräte und Inventar sind **sauber** zu halten. Denken Sie daran, wie Sie das Geschirr vorfinden möchten.

Griller/Lagerfeuerplatz:

Beim Grillen ist ausnahmslos selbst mitgebrachte Holzkohle zu verwenden. Für den Lagerfeuerplatz befindet sich Holz im Lager neben dem Grill.

§ 4

SPORT & FREIZEIT

Badensee/Beach-Volleyball:

Die Benützung ist für Gäste des Freizeitcamps kostenlos. Anmeldung beim Bademeister ist jedoch unbedingt erforderlich. Nutzung der Anlagen auf eigene Gefahr.

Stocksport/Tennis:

Möchten Sie die Sporthallen verwenden? Dann wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Vereins-Obmann.

Stocksport: Günther Reisinger-Vorraber - 0664/5456932

Tennis: Heinz Kalcher - 0664/6151650

§ 5

ALLGEMEINES

Müll:

Mülltrennung ist wie gewohnt zu beachten! Im Aufenthaltsraum stehen Eimer zur Verfügung und die Mülltonnen befinden sich im Lager neben dem Holzkohle-Grill. Hygieneartikel, Essensreste sowie Medikamente keinesfalls in den Toiletten entsorgen.

Rauchverbot:

Das Rauchen ist in den Räumen des Freizeitcamps ausnahmslos verboten! Eine Möglichkeit zum Rauchen besteht vor dem Aufenthaltsraum – hier stehen auch Aschenbecher zur Verfügung.

Schäden:

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann aber jedem passieren! Bitte teilen Sie den entstandenen Schaden der Campverwalterin mit. Der Mieter haftet für Beschädigungen in der Höhe der Wiederbeschaffungskosten, die meistens von der Haushaltsversicherung ersetzt werden.

Stand: 11/2017